

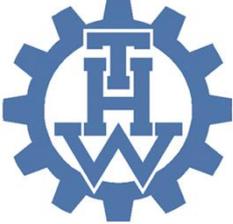


- **Wenn möglich, Willkommensordner an die Teilnehmer/innen austeilen**

**Die Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk**

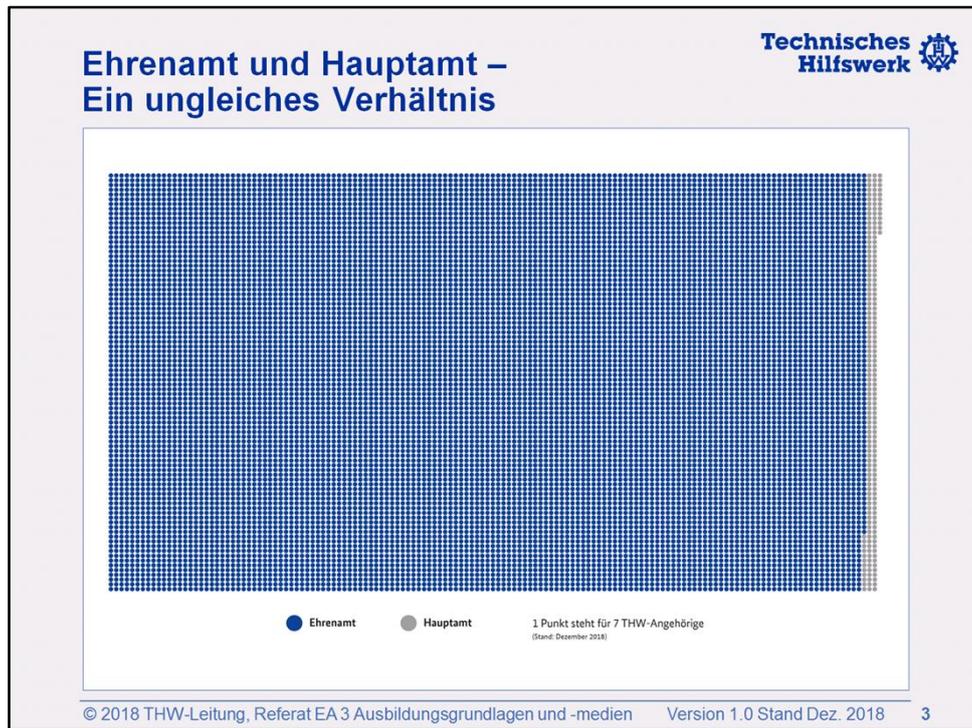
Technisches
Hilfswerk 

- **Gründung: 22. August 1950**
durch Otto Lummitzsch im
Auftrag des
Bundesinnenministeriums
- **nicht rechtsfähige
Bundesanstalt im
Geschäftsbereich des
Bundesministeriums des
Innern, für Bau und Heimat**
- **Einsatzorganisation des
Bundes im
Bevölkerungsschutz**



© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 2

- **Einsatzorganisation des Bundes im Zivil- und Katastrophenschutz (zusammengefasst: Bevölkerungsschutz)**
- **Organisatorisch gehört das THW als nicht rechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.**
- **Bundesweit einheitlicher und modularer Aufbau in Einsatztaktik, Aufstellung, Ausstattung und Ausbildung**
 - **dadurch bei Großschadenslagen in unterschiedlichsten Szenarien und ortsunabhängig, auch über einen längeren Zeitraum, einsetzbar**



- **Rund 80.000 ehrenamtliche THW-Angehörige, davon etwa 15.000 Jugendliche, engagieren sich in ihrer Freizeit bundesweit in 668 Ortsverbänden.**

Gesetzlicher Auftrag



- Zivilschutz und Katastrophenhilfe
- Technische Hilfe
 1. bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen auf Anforderung z. B. der Feuerwehr, der Polizei
 2. Im Ausland: technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung
 3. der Erfüllung öffentlicher Aufgaben




© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0 Stand Dez. 2018

- **Das Gesetz über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) ist 1990 als THW-Helferrechtsgesetz in Kraft getreten und bildet die rechtliche Grundlage für das THW. Hier sind die Aufgaben des THW geregelt.**
- **Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe:**
 - nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
 - im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
 - bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie
 - bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

**Technisches
Hilfswerk** 

Die StAN – Stärke- und Ausstattung-Nachweisung

- Aufgaben
- Einsatztaktik
- Schnittstellen
- Gliederungsbild
- Funktions- und Helfer/innenübersicht
- Funktionsbeschreibungen
- Materielle Ausstattung

Für alle
Teil-/ Einheiten

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018

- **Durch die Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) wird der gesetzliche Auftrag konkretisiert. Sie stellt die Einheitlichkeit und taktische Berechenbarkeit der THW-Einheiten und -Teileinheiten sicher.**
- **Jede Einheit bzw. Teileinheit ist darin mit**
 - ihren Aufgaben,
 - ihrer Einsatztaktik,
 - ihren Schnittstellen,
 - ihrem Gliederungsbild,
 - ihrer Funktions- und Helfer/innenübersicht,
 - den Funktionsbeschreibungen und
 - ihrer materiellen Ausstattung beschrieben.
- **Somit ist sie die Grundlage für eine einheitliche Ausbildung der Einsatzkräfte sowie eine einheitliche Ausstattung und Beschaffungsplanung der (Teil-)Einheiten. Dadurch wird ein bundeseinheitliches Leistungsspektrum gewährleistet.**
- **Die StAN ist für das gesamte THW verbindlich und wird jährlich aktualisiert. Sie wird u. a. im Extranet veröffentlicht.**

Struktur


- 668 Ortsverbände
- 66 Regionalbereiche
- 8 Landesverbände
- 2 Logistikzentren
- 2 Ausbildungszentren
- THW-Leitung

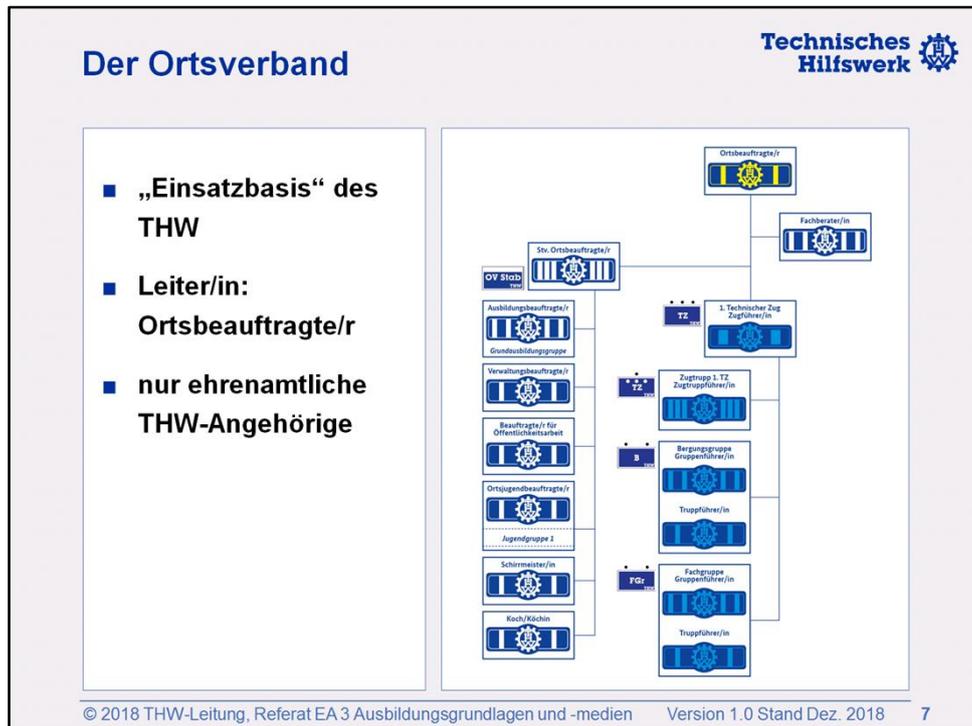


Legende
○ Ortsverband ■ Landesverband ● Logistikzentrum
■ Regionalstelle ▲ Leitung Ausbildungszentrum

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 6

- **Ortsverband (OV):** siehe nächste Folie
 - Mehrere Ortsverbände sind in Regionalbereiche zusammengefasst.
- **Regionalbereich (RB):**
 - **Leitung:** Leiter/in der Regionalstelle
 - **Regionalstelle (RSt)** gehört zur Dienststelle des/der Landesbeauftragten
 - **Servicestelle** für die Ortsverbände
 - **koordiniert und verwaltet die Ressourcen in Absprache mit dem/der OB**
 - **Ansprechpartner für alle Behörden und Stellen oberhalb der kommunalen Ebene**
- **Landesverband (LV):**
 - **Leitung:** Landesbeauftragte/r (LB)
 - **Dienststelle des/der Landesbeauftragten (LB-Dst)** ist Schnittstelle zu Politik, Verwaltung, Hilfsorganisationen und Wirtschaft auf Landesebene
 - **Landesverband kann für mehrere Bundesländer zuständig sein**
- **Logistikzentren:**
 - **Heiligenhaus (LogH):** Verwaltung zentral beschaffter

- Einsatzbekleidung und Ausstattung für alle OV und Einsätze**
- **Zentrum für Auslandslogistik in Mainz (ZAL):** Zentrale Lagerung der Ausstattung für Auslandseinsätze
 - **Ausbildungszentren (AZ):**
 - zuständig für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller schulischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im THW
 - **THW-Leitung (THW-Ltg):**
 - **Leitung:** Präsident/in, vertreten durch Vizepräsident/in
 - **Schnittstelle zu Politik, Verwaltung, Hilfsorganisationen und Wirtschaft auf Bundesebene**
 - **Entscheidung von Grundsatzangelegenheiten, Zielvorgaben, Strategie**
 - **Dreisträngige Gliederung von RSt, LB-Dst und THW-Ltg:** Einsatz (E), Einsatzunterstützung (U), Ehrenamt und Ausbildung (EA)

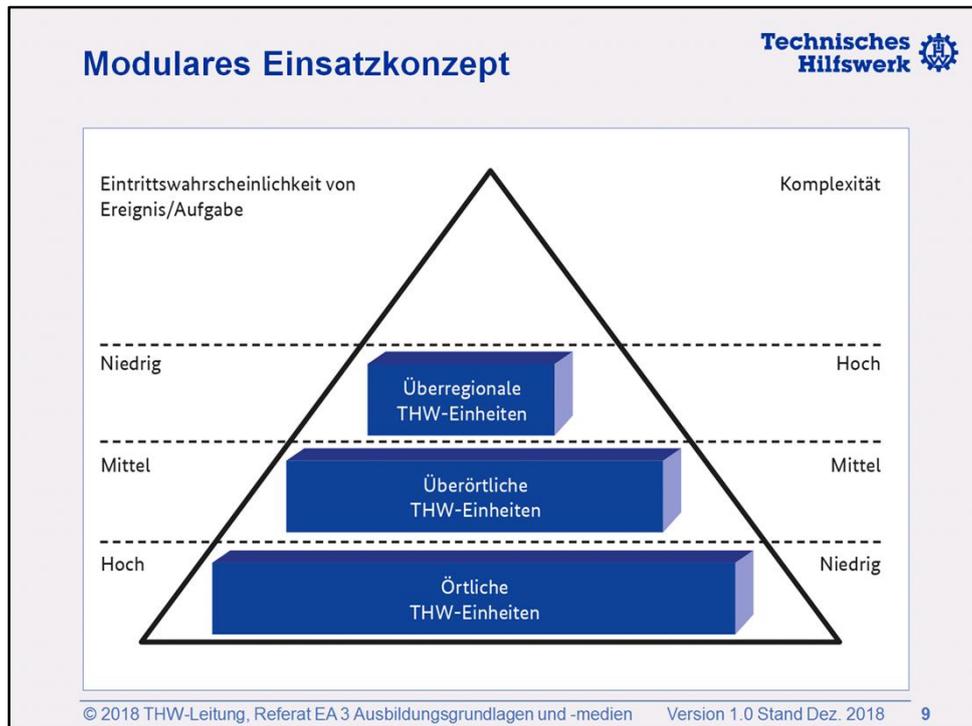


- **OV = Einsatzbasis des THW**
- **Ortsbeauftragte/r leitet OV**
- **nur ehrenamtliche THW-Angehörige**
- **Aufbau gemäß StAN (mindestens):**
 - **Ortsbeauftragte/r,**
 - **zwei Fachberater/Fachberaterinnen,**
 - **OV-Stab (siehe unten),**
 - **Grundausbildungsgruppe,**
 - **Jugendgruppe,**
 - **Alters- und Ehrenguppe,**
 - **Technischer Zug, bestehend aus mindestens**
 - **dem Zugtrupp,**
 - **einer Bergungsgruppe,**
 - **einer Fachgruppe**
- **OV-Stab:**
 - **Stellvertretende/r Ortsbeauftragte/r (stv. OB),**
 - **Ausbildungsbeauftragte/r (AB),**
 - **Verwaltungsbeauftragte/r (VwB),**

- **Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit (BÖ),**
- **Ortsjugendbeauftragte/r (OJB),**
- **Schirrmeister/in (SM),**
- **Koch/Köchin (Koch).**
- **Je nach Erfordernis und OV-Größe (zuzüglich Ortsbeauftragte/r und Fachberater/innen), mind. 5 bis max. 15 Mitglieder (mind. OB, stv. OB, AB, SM und VwB)**
- **Mehrfachbesetzung einer Funktion oder Ausübung mehrerer Funktionen möglich**



- **Einsatzeinheiten des THW:**
 - ehrenamtliche Einsatzkräfte
 - erforderliche Geräte und Fahrzeuge
 - aus Bundesmitteln finanziert und bundesweit unter einsatztaktischen Aspekten flächendeckend in den THW-Ortsverbänden verteilt
 - Sonderausstattung zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr (öGA) (nicht in allen OV vorhanden)
- **Aufgaben und Zuschnitt werden zurzeit überarbeitet aufgrund THW-Rahmenkonzept (Grundlagenpapier, das die strategische Ausrichtung und das Fähigkeitenprofil des THW für die Zukunft definiert).**
 - **neues taktisches Einheitenmodell (TEM)**
 - **Siehe Extranet**
- **Zur Orientierung werden die aktuelle StAN und der (derzeit noch gültige) Infolyer „Die Einheiten des THW“ empfohlen. Nach Abschluss der Überarbeitung der Einheiten wird dieser Lernabschnitt aktualisiert.**



- Eine Einheit ist aufgrund ihrer Führung, Stärke und Ausrüstung in der Lage, einen ihrer Aufgabenstellung entsprechenden Auftrag selbstständig zu erfüllen.
- Die THW-Einheiten sind
 - auf der Grundlage des Stufenkonzepts räumlich über das Bundesgebiet verteilt (= disloziert),
 - modular aufgestellt, d.h., sie ergänzen sich und stehen somit bundesweit passgenau und bedarfsgerecht für den Einsatzfall bereit.
 - **Örtliche Einheiten**
 - mind. ein Technischer Zug (in jedem OV) als kalkulierbar flächendeckendes Einsatzpotential mit großer Verwendungsbreite in den Fachaufgaben Rettung, Bergung und technische Hilfe
 - **Überörtliche Einheiten/Teileinheiten**
 - Fachgruppen auf Ebene der RSt für technische Schwerpunktbildung z. B. bei der Schadensbekämpfung in der Infrastruktur, bei Wassergefahren und -schäden sowie zur Ortung, Räumung und Elektroversorgung.
 - Zu den überörtlichen Einheiten zählen die Fachgruppe Führung und Kommunikation und die Fachgruppe Logistik.
 - **Überregionale Teileinheiten**

- **Fachgruppen auf Ebene der Landesverbände für Einsätze bei großen Schadensereignissen, Auslandseinsätze, besondere Schadensfälle z. B. Sicherstellung der Wasserversorgung, Ölschadenbekämpfung (Umweltschutz), Brückenbau**

**Technisches
Hilfswerk** 

Stärkemeldung

■ **Beispiel: Zugtrupp**

1		1		2		4
↑		↑		↑		↑

Anzahl der Führer/innen

Anzahl der Unterführer/innen

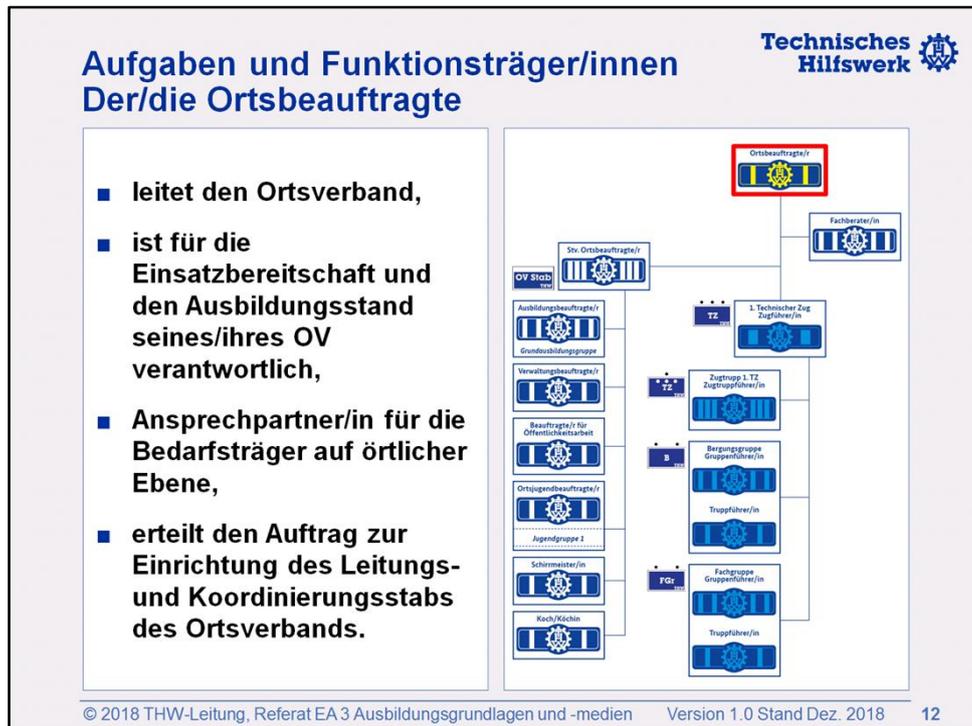
Anzahl der Helfer/innen

Gesamtzahl der Helfer/innen in der Einheit

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 10

- Die Stärkemeldung einer taktischen Einheit/Teileinheit ist in der DV 1-102 Taktische Zeichen geregelt.
- **Beispiel Zugtrupp:**
 - Die Einheit meldet sich bei ihrem/ihrer Vorgesetzten mit einer (Personal-) Stärke von:
 - 1 Zugführer/in
 - 1 Zugtruppführer/in
 - 2 Helfer/innen
 - Die Gesamtstärke beträgt im Beispiel also vier Helfer/innen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird sie immer unterstrichen.

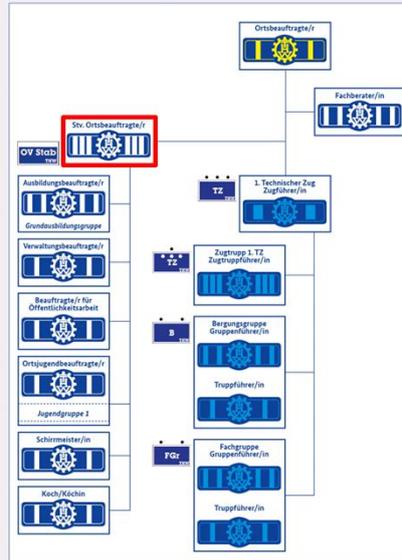
Funktionsträger/innen im Ortsverband



- Details und Informationen zu weiteren Funktionsträger/innen siehe aktuelle StAN
- Der/die Ortsbeauftragte (OB)
 - leitet den Ortsverband in eigener Verantwortung,
 - vollzieht das THW-Gesetz im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Ortsverbands,
 - setzt die gesetzlichen Vorgaben unter dem primären Ziel der Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft seiner/ihrer unterstellten Einheiten um,
 - ist für die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand seines/ihres Ortsverbands verantwortlich,
 - ist im Einsatzfall Ansprechpartner/in für die Gefahrenabwehrbehörden und sonstigen Bedarfsträger auf örtlicher Ebene,
 - ist der/die organisatorische Leiter/in des THW-Einsatzes in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich und
 - erteilt den Auftrag zur Einrichtung des Leitungs- und Koordinierungsstabs des Ortsverbands.

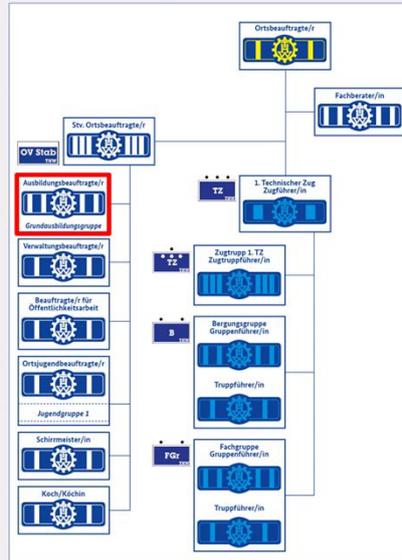
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die stellvertretende Ortsbeauftragte

- vertritt den/die Ortsbeauftragte/n bei Abwesenheit,
- leitet den OV-Stab,
- ist verantwortlich für den inneren Dienst im Ortsverband sowie
- für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung des OV-Stabs.



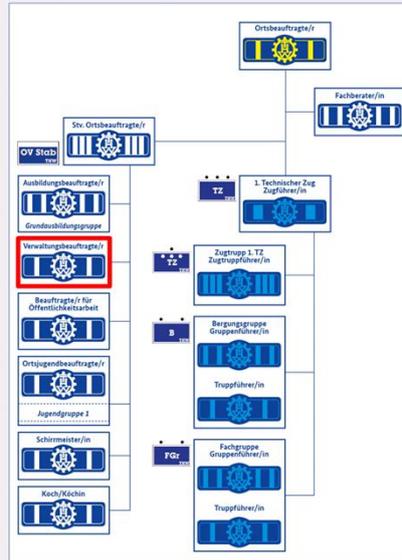
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Ausbildungsbeauftragte

- koordiniert verantwortlich die Ausbildung im Ortsverband,
- vertritt den/die stellvertretende/n Ortsbeauftragte/n bei Abwesenheit.



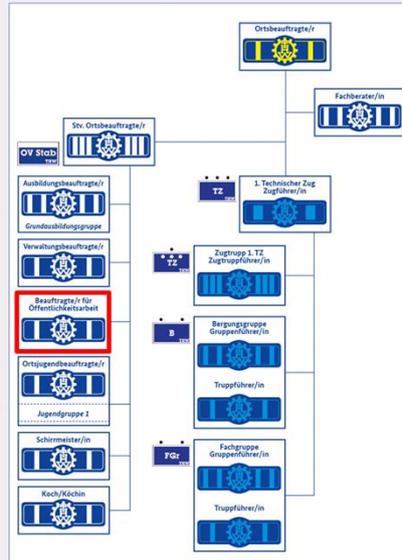
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Verwaltungsbeauftragte

- ist für die Erledigung der Verwaltungsarbeiten im Ortsverband verantwortlich.



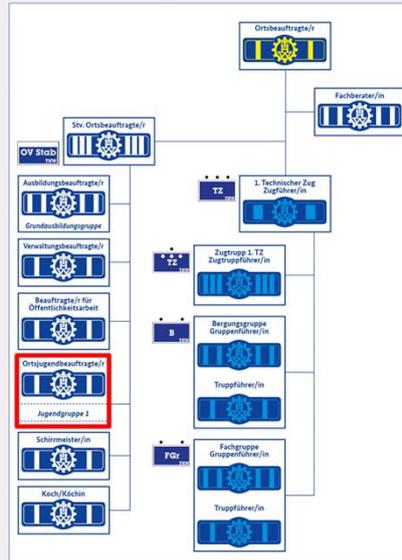
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

- ist der/die Pressesprecher/in des Ortsverbands,
- ist für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zuständig,
- ist für Maßnahmen der Helfer/innenerhaltung, -werbung und -reaktivierung des Ortsverbands zuständig.



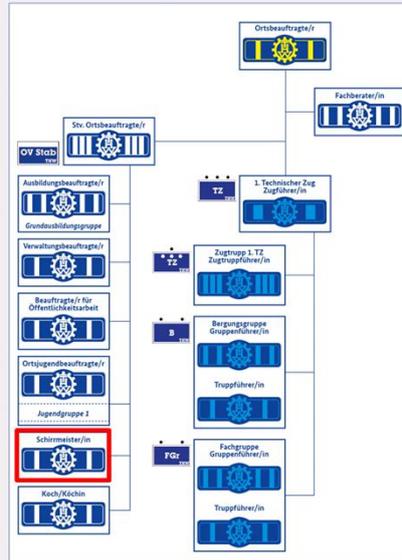
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Ortsjugendbeauftragte

- ist für die Nachwuchsförderung, fachtechnische Ausbildung und Betreuung der Junghelfer/innen des Ortsverbands zuständig,
- fördert das Ansehen des THW und der THW-Jugendarbeit nach innen und außen.



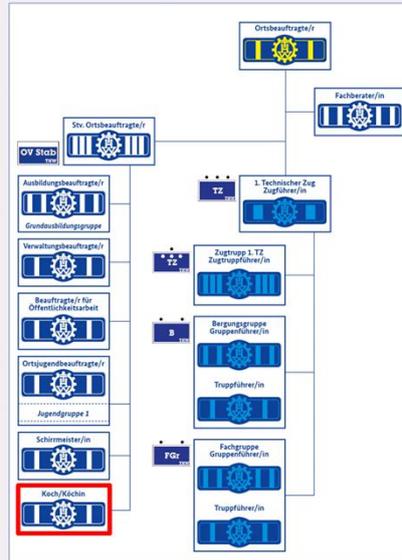
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Schirrmeister/in

- ist für die Vorhaltung, Verwaltung und Erhaltung der Geräte- und Fahrzeugausstattung des Ortsverbands mit verantwortlich.



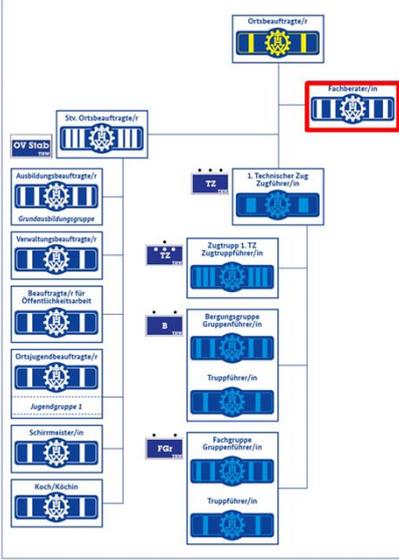
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der Koch/die Köchin

- ist für die Verpflegung und Betreuung der Helfer/innen im Ortsverband verantwortlich.



Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Fachberater/in

- berät Einsatzleitungen und Stäbe über das Spektrum und Leistungsvermögen des THW,
- hält außerhalb von Einsätzen die Verbindung mit Führungspersonal und -stellen Dritter,
- nimmt initiativ mit der entsprechenden Stelle Kontakt auf und bietet die Hilfe des THW an,
- sollte als ständiges Mitglied in fest definierten Führungsstäben/-gremien sein,

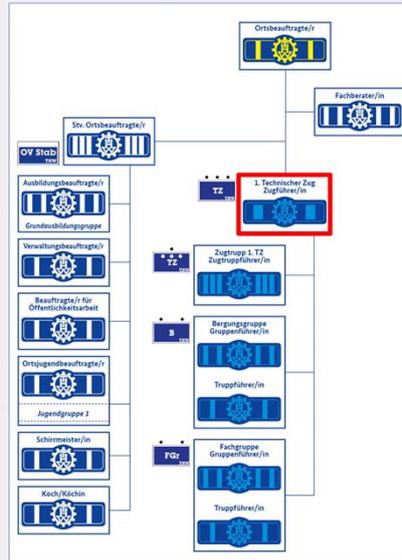


© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 20

- **Der/die Fachberater/in (FaBe):**
 - berät Einsatzleitungen und Stäbe über das Spektrum und Leistungsvermögen des THW,
 - hält außerhalb von Einsätzen die Verbindung mit Führungspersonal und -stellen Dritter,
 - unterstützt die Einsatzvorbereitung und tauscht Erfahrungen aus,
 - handelt im Auftrag des/der Ortsbeauftragten bzw. des Leiters/der Leiterin der Regionalstelle bzw. des/der Landesbeauftragten und nimmt initiativ mit der entsprechenden Stelle Kontakt auf und bietet die Hilfe des THW an,
 - sollte als ständiges Mitglied in fest definierten Führungsstäben/-gremien sein,
 - auch bei der Ausbildung und Übungen mitwirken,
 - im Einsatz automatisch hinzugezogen werden,
 - ist zum ständigen Informationsaustausch mit Fachberater/innen und Führungskräften über einsatzrelevante Fakten verpflichtet.

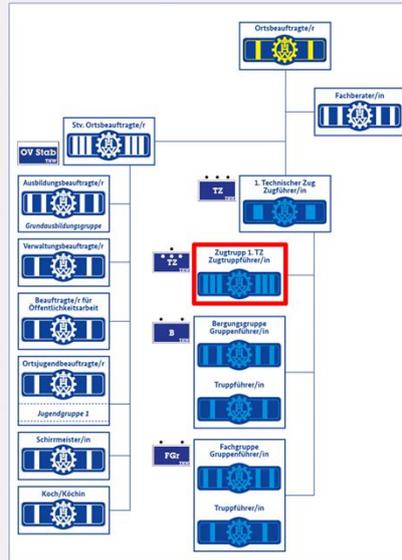
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Zugführer/in

- ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ihres Technischen Zugs verantwortlich,
- ist im Einsatz unmittelbar der übergeordneten Führungsstelle unterstellt.



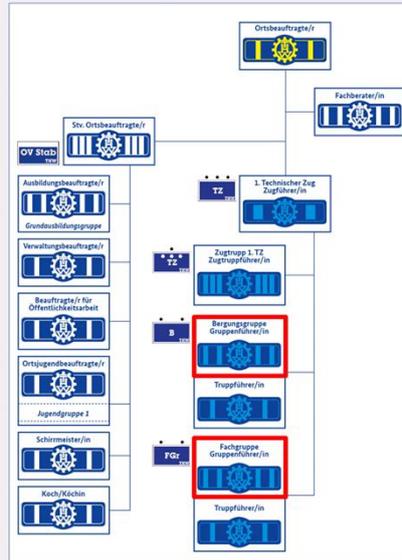
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Zugtruppführer/in (ZTrFü)

- ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ihres Zugtrupps verantwortlich,
- ist im Einsatz verantwortlich für die Durchführung der seiner/ihrer Teileinheit übertragenen Einsatzaufgaben,
- vertritt den/die Zugführer/in.



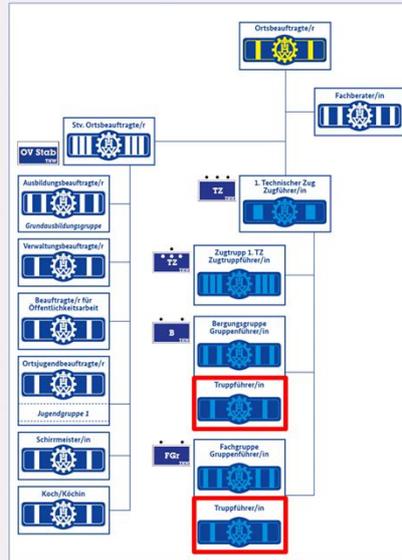
Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Gruppenführer/in (GrFü)

- führt die Helfer/innen seiner/ihrer Gruppe,
- leitet sie fachlich bei der Bewältigung von Einsatzaufgaben an,
- bei der allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen,
- berät den/die Zugführer/in bzw. Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen der Fachfähigkeiten der Gruppe.



Aufgaben und Funktionsträger/innen Der/die Truppführer/in (TrFü)

- führt die Helfer/innen seines/ihres Trupps,
- leitet sie fachlich bei der Bewältigung von Einsatzaufgaben,
- bei der allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.



**Technisches
Hilfswerk** 

Vorgesetztenverhältnisse

Funktion	Vorgesetzte/r
OB	Disziplinarvorgesetzte/r aller Helfer/innen des OV
Stv. OB	Vorgesetzte/r der Mitglieder des OV-Stabs
AB	Vorgesetzte/r der Helfer/innen und Ausbilder/innen in der Grundausbildung in Ausbildungsangelegenheiten
OJB	Vorgesetzte/r der Mitglieder der Jugendgruppe(n)
ZFü	Vorgesetzte/r der Gruppenführer/innen der ihm/ihr unterstellten (Teil-)Einheiten
ZTrFü	Vorgesetzte/r der Helfer/innen seines/ihres Zugtrupps
GrFü	Vorgesetzte/r der Truppführer/innen und Helfer/innen seiner/ihrer (Bergungs-/Fach-)Gruppe
TrFü	Vorgesetzte/r der Helfer/innen seines/ihres Trupps

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 25

- **Die Funktionsträger/innen haben jeweils Weisungsbefugnis gegenüber den genannten Helfern und Helferinnen.**

Ehrenamtliche Mitwirkung und Mitgestaltung

Ehrenamtliche Mitwirkung



- ab 6 Jahren (als Junghelfer/in: Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahre)
- Chancengerechtigkeit: Mitwirkung unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung und entsprechend den geistigen und körperlichen Fähigkeiten
- öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis der besonderen Art





© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 27

- **Das THW-Gesetz, die THW-Mitwirkungsverordnung, die THW-Mitwirkungsrichtlinie und die THW-Mitgestaltungsrichtlinie regeln die Rahmenbedingungen zum ehrenamtlichen Engagement im THW.**
- **Probezeit von sechs Monaten (Aus wichtigem Grund verkürzt oder auf bis zu 12 Monate Gesamtdauer verlängert werden.)**
- **Helfer/innen stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der besonderen Art. Sie haben:**
 - die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten,
 - die Pflicht zur Aus- und Fortbildung entsprechend den dienstlichen Erfordernissen.
- **Helfer/innen können entlassen werden, wenn sie schuldhaft gegen Dienstpflichten verstoßen oder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr geeignet sind.**

Ehrenamtliche Mitwirkung Einsatzbefähigung



- **Fähigkeit und Berechtigung, um an Einsatzstellen tätig werden zu dürfen und zu können**
- **Voraussetzungen:**
 - **gesundheitliche Eingangsuntersuchung,**
 - **gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung,**
 - **gültiger Impfstatus,**
 - **bestandene Grundausbildungsprüfung**





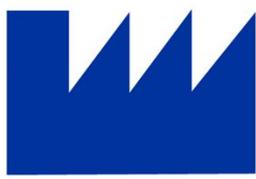
© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0 Stand Dez. 2018
28

- **Das THW-Gesetz, die THW-Mitwirkungsverordnung, die THW-Mitwirkungsrichtlinie und die THW-Mitgestaltungsrichtlinie regeln die Rahmenbedingungen zum ehrenamtlichen Engagement im THW.**
- **THW-Angehörige ohne Einsatzbefähigung dürfen nur in rückwärtigen Bereichen bzw. in Bereichen ohne einsatzspezifische Gefährdungen eingesetzt werden.**

Ehrenamtliche Mitwirkung Soziale Sicherung



- **Dienstplicht im THW darf keine Nachteile im Arbeitsverhältnis verursachen**
- **Pflicht zur Freistellung durch Arbeitgeber für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen**
- **THW erstattet dem Arbeitgeber den Arbeitsausfall**





© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0 Stand Dez. 2018
29

■ Soziale Sicherung:

- **Dienstplicht im THW darf keine Nachteile im Arbeitsverhältnis und in den sozialen Sicherungssystemen verursachen.**
- **Pflicht zur Freistellung durch Arbeitgeber für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen**
- **Arbeitgeber wird der fortzuzahlende Arbeitslohn oder das Gehalt auf Antrag seitens des THW erstattet. Für Selbstständige gilt eine besondere Regelung (Näheres dazu siehe Kap. 1.3). Ausnahme: Für Ausbildungsveranstaltungen/Dienste im Ortsverband gilt die Freistellung in der Regel nicht, da die Termine regelmäßig außerhalb der regulären Arbeitszeiten angesetzt werden.**

**Technisches
Hilfswerk** 

Ehrenamtliche Mitwirkung

- Helfer/in kann die Zugehörigkeit zum THW durch schriftliche Erklärung beenden
- Entlassung möglich:
 - bei schuldhafter Dienstpflichtverletzung,
 - wenn der/die Helfer/in sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt,
 - bei Ausschluss vom Wahlrecht,
 - bei rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 30

- **Das THW-Gesetz, die THW-Mitwirkungsverordnung, die THW-Mitwirkungsrichtlinie und die THW-Mitgestaltungsrichtlinie regeln die Rahmenbedingungen zum ehrenamtlichen Engagement im THW.**
- **Zugehörigkeit wird ebenfalls beendet, wenn**
 - **die körperliche, geistige oder fachliche Eignung für den Dienst nicht mehr gegeben ist oder**
 - **der Ortsverband, in dem der Helfer bzw. die Helferin mitwirkt, aufgelöst wird.**

Ehrenamtliche Mitgestaltung

- Die aktive Mitgestaltung wird von jeder Helferin und jedem Helfer eingefordert; unabhängig davon, welche Funktion im OV ausgeübt wird.
- Darüber hinaus können besondere Funktionen und Führungsaufgaben übernommen werden.
- Diese liegen im Ortsverband z.B. in den Bereichen Helfervertretung, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit, Ausstattung, Unterstützung im Prüfwesen, Verwaltung oder Verpflegung.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 31

- Den Rahmen zur ehrenamtlichen Mitgestaltung bilden u. a. die THW-Mitgestaltungsrichtlinie und die Leitsätze des THW.
- Auch auf Ebene der Regionalstellen, Landesverbände und auf der Bundesebene gibt es Möglichkeiten der individuellen Mitgestaltung z.B. als Bereichsausbilder/in, bei Veranstaltungen und Übungen oder als Mitglied einer Facharbeitsgemeinschaft.

**Technisches
Hilfswerk** 

Ehrenamtliche Mitgestaltung Interessenvertretungen und Ausschüsse

	Interessenvertretung	Beratende Ausschüsse
Ortsverband	Helfersprecher/in	Ortsausschuss
Landesverband	Landessprecher/in	Landesausschuss
Bund	Bundessprecher/in	Bundesausschuss

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 32

- **Helfer und Helferinnen können ihre Belange selbst und durch gewählte Sprecher/innen sowie in Ausschüssen bzw. Gremien auf allen Ebenen des THW geltend machen.**

Mitgestaltung auf Ebene des Ortsverbands

Technisches
Hilfswerk 



- **Helfersprecher/in**
 - nimmt die Interessenvertretung der Helferschaft gegenüber dem/der Ortsbeauftragten wahr,
 - schlichtet Meinungsverschiedenheiten,
 - wirkt mit bei der Berufung und Abberufung von Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen,
 - ist Mitglied des Ortsausschusses.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 33

- **Helfersprecher/innen und ihre Vertretung werden alle 5 Jahre gewählt.**
- **Wahlberechtigt sind alle Helferinnen und Helfer des OV, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.**
- **Wählbar sind alle volljährigen Helferinnen und Helfer des OV, die dem THW seit mindestens zwei Jahren angehören. Ortsbeauftragte, ihre Stellvertretungen und Einheitsführer/innen sind nicht wählbar.**

Mitgestaltung auf Ebene des Ortsverbands

Technisches
Hilfswerk 

- **Ortsausschuss**
 - berät den/die Ortsbeauftragten bei grundsätzlichen Angelegenheiten des Ortsverbands,
 - wirkt an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Ortsverbands mit.

- **Helferversammlung**
 - findet einmal im Jahr mit möglichst allen Helferinnen und Helfern statt,
 - dient der Information, Aussprache und Meinungsbildung, fasst aber keine Beschlüsse.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 34

- **Der Ortsausschuss setzt sich zusammen aus:**
 - dem/der Ortsbeauftragten (Vorsitz),
 - den Mitgliedern des OV-Stabs,
 - den Einheitsführern bzw. Einheitsführerinnen,
 - dem bzw. der Helfersprecher/in sowie dessen/deren Vertretung.

Mitgestaltung auf Ebene des Landesverbands

Technisches
Hilfswerk 

- **Landessprecher/in** 
- wird in jedem Bundesland gewählt,
- vertritt die Belange der Helferinnen und Helfer gegenüber dem/der Landesbeauftragten,
- arbeitet bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des THW mit,
- wirkt bei der Vertretung der Interessen des THW nach innen und außen mit,
- wirkt bei grundsätzlichen Angelegenheiten des Landesverbands mit,
- ist Mitglied des Landesausschusses.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0 Stand Dez. 2018
35

- In einem Landesverband, der mehrere Bundesländer umfasst, gibt es mehrere Landessprecher/innen.
- Landessprecher/innen und ihre Vertretung werden alle 5 Jahre gewählt.
- Wahlberechtigt sind alle Ortsbeauftragten und Helfersprecher/innen der Ortsverbände eines Bundeslandes.
- Wählbar sind alle volljährigen Helferinnen und Helfer des betreffenden Bundeslands inkl. der Ortsbeauftragten, die dem THW seit mindestens drei Jahren angehören.

**Technisches
Hilfswerk** 

Mitgestaltung auf Ebene des Landesverbands

- **Landesausschuss**
 - **berät den/die Landesbeauftragte bei grundsätzlichen Angelegenheiten des Landesverbands,**
 - **wirkt an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Landesverbands mit.**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 36

- **Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus:**
 - **dem/der Landesbeauftragten (Vorsitz),**
 - **den Referatsleitern bzw. Referatsleiterinnen des Landesverbands,**
 - **zwei Leiter/innen der Regionalstelle, die von den Leitern bzw. Leiterinnen der Regionalstellen des Landesverbands aus ihrer Mitte gewählt werden,**
 - **den Landessprechern bzw. Landessprecherinnen und ihren Vertretungen,**
 - **den Landesjugendbeauftragten,**
 - **je einem/einer Ortsbeauftragten pro Zuständigkeitsbereich der Regionalstelle des Landesverbands, der oder die von den jeweiligen Ortsbeauftragten aus ihrer Mitte gewählt wird.**

Mitgestaltung auf Bundesebene 

■ Bundessprecher/in 

- vertritt die Belange der Helferinnen und Helfer gegenüber dem Präsidenten/der Präsidentin,
- arbeitet bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des THW mit,
- wirkt bei der Vertretung der Interessen des THW nach innen und außen mit ,
- wirkt bei grundsätzlichen Angelegenheiten des THW mit,
- ist Mitglied des Bundesausschusses.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 37

- **Der/die Bundessprecher/in und seine/ihre Vertretung werden von den Landessprechern bzw. Landessprecherinnen aus ihrer Mitte alle 5 Jahre gewählt.**

Mitgestaltung auf Bundesebene 

- **Bundesausschuss**
 - berät den Präsidenten/die Präsidentin bei grundsätzlichen Angelegenheiten des THW u. a. bezüglich Strategie und Zielen, Einsatz, Ausbildung und Ausstattung,
 - wirkt bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des THW mit.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 38

- **Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:**
 - dem Präsidenten/der Präsidentin (Vorsitz),
 - dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin,
 - dem/der Bundessprecher/in,
 - dem/der Bundesjugendbeauftragten,
 - den Abteilungsleitern/den Abteilungsleiterinnen der THW-Leitung sowie deren ständiger Stellvertretung für den Bereich Ausbildung,
 - den Landessprechern/den Landessprecherinnen,
 - den Landesbeauftragten.

Rechte und Pflichten der Helferinnen und Helfer

Rechte Technisches
Hilfswerk 

- **Ausbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,**
- **Erstattung barer Auslagen und Ersatz von Sachschäden,**
- **Persönliche Ausstattung nach der Bekleidungsrichtlinie,**
- **Freistellung von der Pflicht zur Arbeitsleistung und auf fortgewährte Leistungen bei Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit,**
- **Versicherungsschutz (über das Sozialgesetzbuch VII – SGB VII) bei Unfällen während des Diensts und auf dem Weg zur oder von der Unterkunft**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 40

- **Einzelheiten dazu regeln das THW-Gesetz und die THW-Mitwirkungsrichtlinie.**

Pflichten

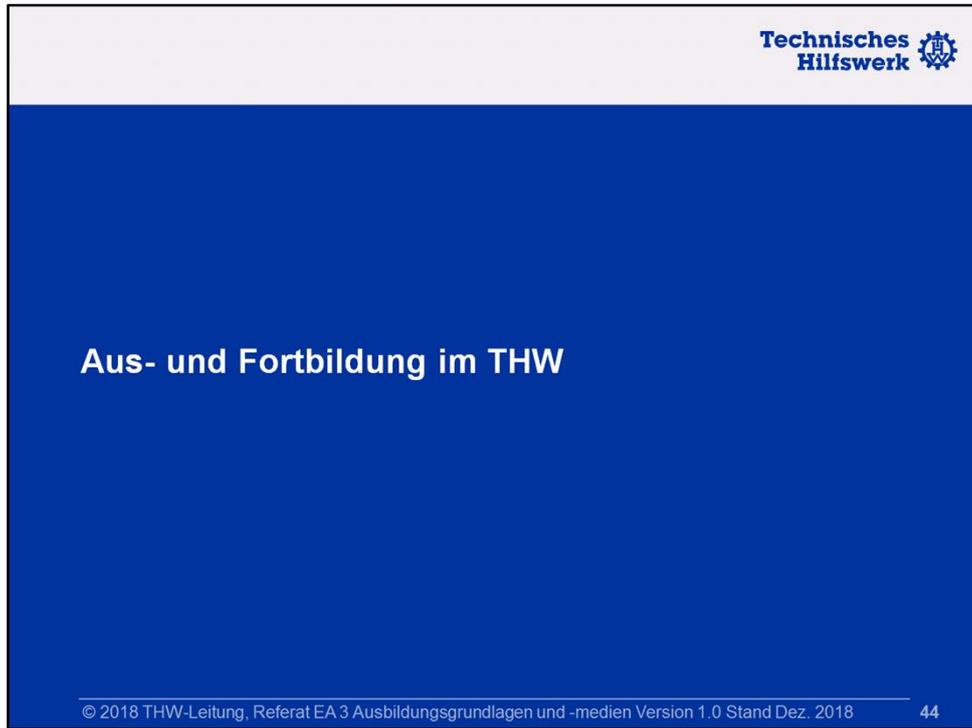
- sich entsprechend ihrer Eignung und Aufgabe für den Einsatz ausbilden zu lassen und an Einsätzen teilzunehmen,
- sich über die maßgeblichen Diensttermine zu informieren,
- an den für sie nach Dienst- und Ausbildungsplan angesetzten Dienstveranstaltungen teilzunehmen,
- dienstlichen Vorschriften und Anweisungen nachzukommen,
- sich in die Gemeinschaft einzufügen, sich gemäß den THW-Leitsätzen zu verhalten und das Ansehen des THW in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen,

Pflichten

- überlassene Ausstattung, Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und grundsätzlich nur zu dienstlichen Zwecken zu verwenden,
- Ausstattung bei Ausscheiden aus dem THW unverzüglich zurückzugeben,
- die notwendigen persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen,
- an den notwendigen medizinischen Untersuchungen teilzunehmen,
- während des Diensts auf Alkohol oder sonstige berauschende Mittel zu verzichten,
- vorhersehbare Abwesenheiten im Vorhinein und unvorhergesehene Abwesenheiten unverzüglich nach deren Beginn zu melden.

Dienstplichtverletzungen und Folgen

- **Schuldhaftes, d. h. vorsätzliches oder fahrlässiges Verstoßen, gegen die obliegenden Pflichten**
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - **mündliche oder schriftliche Ermahnung,**
 - **vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss von der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen,**
 - **vorübergehender oder dauerhafter Entzug von THW-Berechtigungen wie z. B. THW-Fahrgenehmigung, THW-Bootsführerschein, THW-Sprengberechtigung,**
 - **Abberufung von besonderen Funktionen,**
 - **Entlassung aus dem THW.**

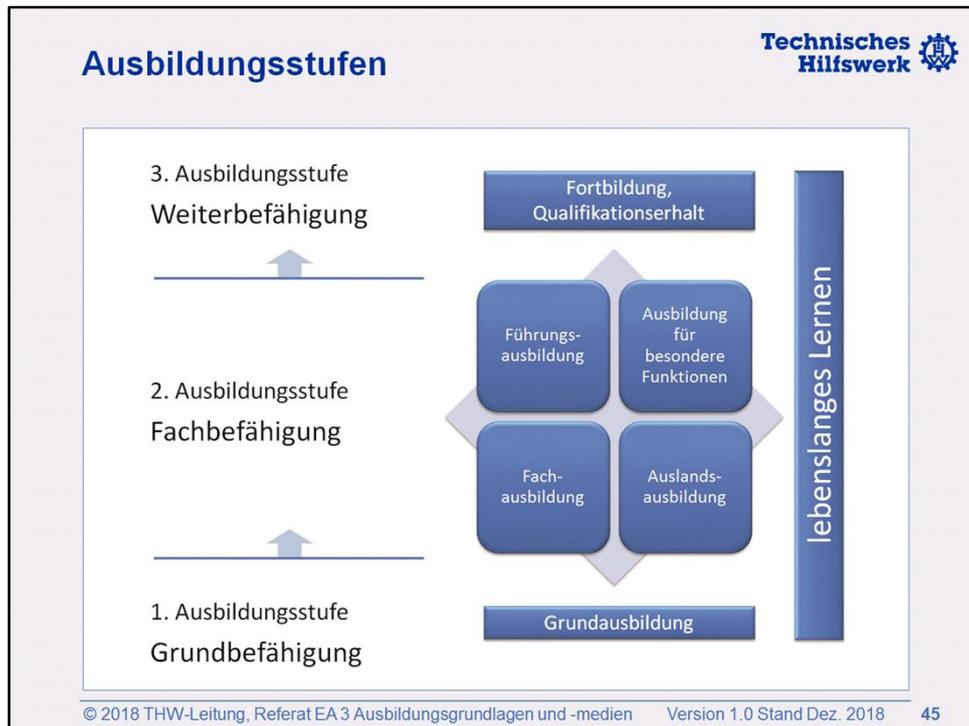


Technisches
Hilfswerk 

Aus- und Fortbildung im THW

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 44

- **Geregelt durch die THW-Dienstvorschrift 2 (THW-DV 2, Kompetenzentwicklung, Aus- und Fortbildung)**
- **„Mehrfachnutzen der Ausbildung“:**
 - **Qualifikationen und Erfahrungen aus dem (Berufs-)Leben der Helferinnen einbinden**
 - **Umgekehrt erwerben Helferinnen und Helfer im THW Qualifikationen, die sie auch in ihrem (Berufs-)Leben einsetzen können.**



- Darstellung der Abhängigkeiten und Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Stufen und stufenübergreifend
- Ausbildungsstufe 1 – Grundbefähigung
 - Grundausbildung und angepasste Grundausbildung (in der Regel auf Standortausbildung)
- Ausbildungsstufe 2 – Fachbefähigung
 - Fachausbildung
 - Die in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) beschriebenen Aufgaben der Einheiten und Teileinheiten sowie die jeweilige Einsatztaktik bedingen die Ausbildungsinhalte in Form von Ausbildungsplänen, Curricula sowie Themenplänen.
 - Führungsausbildung
 - befähigt zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben gemäß THW-DV 1-100 in der jeweils gültigen Version.
 - Alle operativ-taktischen THW-Führungskräfte werden durch die THW-Ausbildungszentren (AZ) ausgebildet.
 - Die Fortbildungen erfolgen in der Regel durch OV, RSt, LB-Dst, die THW-Leitung oder der AZ.
 - Auslandsausbildung
 - Die Auslandsausbildung dient der gezielten Vorbereitung für die

- Teilnahme an Auslandseinsätzen und -projekten.
- Die Funktions- und Qualifikationsbeschreibungen der Auslandsdatenbank geben die notwendigen Ausbildungsbestandteile und Lehrgänge vor.
- Alle THW-Einsatzkräfte, die für Auslandseinsätze vorgesehen sind, werden durch die AZ ausgebildet und durch alle OE gezielt und bedarfsgerecht fortgebildet.
- **Ausbildung für Funktionen**
 - Im THW gibt es Erstfunktionen, Zweitfunktionen, Zusatzfunktionen, sonstige Funktionen sowie besondere Funktionen, z. B. Bediener/in Ladekran, Bediener/in Motorsäge, Atemschutzgeräteträger/in.
- **Ausbildungsstufe 3 – Weiterbefähigung**
 - qualifikationserhaltende Maßnahmen,
 - jährliche Unterweisungen,
 - Anpassungsfortbildungen.
 - Die OV führen auf den Standort sowie die örtliche Gefahrenabwehr angepasste Fortbildungen durch.
- Nützliche Hinweise zur Ausbildung im THW sowie Ausbildungs-medien sind auf der Lernplattform ILIAS im Bereich Aus- und Fortbildung u.a. in den jeweiligen Materialspeichern der Ausbildungszentren und von EA 3 zu finden.

**Technisches
Hilfswerk** 

Ausbildungsebenen

- Standortausbildung im Ortsverband
- Bereichsausbildung
- Überregionale Aus- und Fortbildung
- Landesverbandsübergreifende Aus- und Fortbildung
- Grenzübergreifende bzw. internationale Aus- und Fortbildung
- Jugendausbildung
- Externe Aus- und Fortbildung
- Schulische Aus- und Fortbildung

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 46

- **Standortausbildung im Ortsverband**
 - Grund- und Fachausbildung
 - standortverlagerte Ausbildung (Ausbildung eines Ortsverbands an einem anderen Standort, z. B. auf einem Übungsgelände)
 - wird durch Führungskräfte im Ortsverband durchgeführt
 - Auch fachlich qualifizierte THW-Angehörige oder Externe können als Ausbilder und Ausbilderinnen eingesetzt werden.

- **Bereichsausbildung**
 - alle Aus- und Fortbildungen, an denen Helfer und Helferinnen aus mehreren Ortsverbänden teilnehmen
 - Koordination erfolgt i. d. R. durch die Regionalstellen
 - wird durch Bereichsausbilder/innen durchgeführt
 - Auch fachlich qualifizierte THW-Angehörige oder Externe können als Ausbilder und Ausbilderinnen eingesetzt werden.

- **Überregionale Aus- und Fortbildung**
 - Maßnahmen, die für OV aus mehreren RB in der Zuständigkeit eines LV durchgeführt werden

- Durchführung durch THW-Angehörige oder Externe

- Landesverbandsübergreifende Aus- und Fortbildung
 - organisationsinterne oder organisationsübergreifende Zusammenarbeit von mindestens zwei LV (meist in Form von Übungen)

- Grenzübergreifende bzw. internationale Aus- und Fortbildung
 - Maßnahmen mit Anrainerstaaten bzw. Ländern außerhalb des Anrainerstaatenkonzepts, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Einsatz
 - Teilnahme von THW-Helfer/innen an Ausbildungsmaßnahmen der EU und UN

- Jugendausbildung
 - Altersgemäße Ausbildung der Junghelfer/innen
 - Ziel: Heranführung technisches Denken, handwerkliche Fähigkeiten, Förderung sozialer Kompetenzen, Stärkung der persönlichen Entwicklung, Vorbereitung auf den Übertritt in den aktiven Dienst im THW

- Externe Aus- und Fortbildung
- Nutzung von Ausbildungsangeboten weiterer Organisationen, Einrichtungen oder Bildungsträger über das THW hinaus

- Schulische Aus- und Fortbildung
 - Ausbildungszentren in Hoya und Neuhausen
 - Vermittlung THW-spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Praxis und Theorie
 - Durchführung internationaler Lehrgänge im Auftrag von EU und UN werden
 - Lehrgänge für hauptamtliche Beschäftigte aller Organisationseinheiten



- **Der Auftrag des THW für die Hilfe im Ausland ist im THW-Gesetz unter § 1 Abs. 2 festgelegt. Hier lautet es wie folgt: „Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe [...] im Ausland im Auftrag der Bundesregierung.“**
- **Das THW kann nur Hilfe leisten, wenn ein Hilfeersuchen des Staates vorliegt, der Hilfe benötigt.**
- **Auch Kooperationen mit den Vereinten Nationen (UN) erfolgen nur durch Hilfeersuchen.**
- **THW führt Projekte im EU-Bereich und im übrigen Ausland durch:**
 - **Zusammenarbeit mit verschiedenen Geldgebern**
 - **breites Maßnahmenspektrum: z. B. Auf- und Ausbau von Flüchtlingslagern in Krisenregionen, Aufbau und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten**

**Technisches
Hilfswerk** 

Das THW im Ausland

- **Schnell-Einsatz-Einheiten:**
 - innerhalb weniger Stunden abflugbereit
 - können im Einsatzgebiet mehrere Tage lang autark arbeiten
 - Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)
 - Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWA)
- **Sonstige Auslands-Einheiten:**
 - High Capacity Pumping-Module (HCP)
 - Standing Engineering Capacity (SEC)
 - Technical Assistance and Support Teams (TAST)
 - Expertinnen /Experten zur Unterstützung von Organisationen der EU und UN

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 48

- **Die THW-Einheiten für Auslandseinsätze verfügen über eine THW-interne Ausbildung → qualifiziert für weltweiten Einsatz**
- **Zum Teil sind externe Zusatzausbildungen notwendig.**
- **Material wird im Zentrum für Auslandslogistik (ZAL) in Mainz gelagert und kann von dort aus jederzeit per Flugzeug oder LKW in die ganze Welt transportiert werden.**
- **Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**
 - **Kernkompetenzen: Suchen und Retten von verschütteten Personen nach Erdbeben, Unterstützung bei der Koordinierung der internationalen Hilfe.**
- **Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWA)**
 - **Kernkompetenzen: Mobile Trinkwasseraufbereitung, Instandsetzung von Trinkwasserversorgungssystemen, Durchführung von Wasseranalysen, Aufbau von Notinfrastruktur im Bereich Sanitär, Fachberatung von lokalen Behörden.**
- **High Capacity Pumping-Module (HCP)**
 - **Module zum Pumpen großer Wassermengen**
 - **Kernkompetenzen: Hochwasserschutz wichtiger Infrastrukturen, Entwässerung großer Flächen, Entwässerung von Gebäuden, Wasserförderung über lange Wegstrecken, Fachberatung von lokalen**

Behörden.

- **Standing Engineering Capacity (SEC)**
 - **Module zur ingenieurtechnischen Unterstützung**
 - **Kernkompetenzen: Wasserversorgung und -entsorgung, Elektroversorgung, Holz- und Metallverarbeitung, IT- und Telekommunikation, Administration, Bauwesen, Werkstatteleistungen, Kfz-Reparaturen.**
- **Technical Assistance and Support Teams (TAST)**
 - **Teams zur technischen Unterstützung**
 - **Kernkompetenzen: Administrative und logistische Unterstützung, IT und Kommunikation, Transportunterstützung**
- **Expertinnen und Experten zur Unterstützung von Organisationen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen**
 - **Kernkompetenzen: Organisatorische, administrative und logistische Unterstützung, IT und Kommunikation, Unterstützung von Krisenstäben, Koordinierung internationaler Hilfe, Einbringung von Fachexpertise**

Das THW im Ausland



■ **Voraussetzungen:**

- Einsatzbefähigung
- mind. 21 Jahre alt
- Fachbefähigung oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Englischkenntnisse
- arbeitsmedizinische Untersuchungen (Tropentauglichkeit)
- erweiterter Impfstatus




© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 49

- **Helferinnen und Helfer, die sich für die Mitarbeit bei einem Auslandseinsatz des THW interessieren und sich dafür qualifizieren möchten, werden in der sogenannten Auslandsdatenbank geführt (Aufnahmeantrag über jeweilige/n OB).**
- **Pflicht-Ausbildungsmaßnahmen für alle Auslandshelfer/innen:**
 - **Onlinekurs „BSAFE“**
 - **Lehrgang „Einsatzgrundlagen Ausland (EGA)“ am THW-Ausbildungszentrum Neuhausen**

Wichtige Informationsquellen

- Homepage des THW (www.thw.de)
- Extranet (Informationsplattform für THW-Angehörige, Zugang über die Homepage)
- ILIAS (Lern-, Informations- und Wissensplattform, Zugang über das Extranet)
- Willkommensordner der Ortsverbände

Quellenangaben

Foto „Otto Lummitzsch“, THW

Foto „Jung Helfer sägt Kantholz“, Oliver Widmann, OV Ladenburg

Foto „Wir zeigen Gesicht“, Quelle: THW

Foto „Raus aus dem Alltag...“, THW

Grafiken „Dienststellungskennzeichen“, THW

Fotos „Auslandseinsätze“, THW

Die weiteren Quellenangaben zu den verwendeten Inhalten sind dem Ausbildungshandbuch Grundausbildung, Lernabschnitt 1 **Das THW im Gefüge des Zivil- und Katastrophenschutzes (Version 1.0, Dezember 2018)** zu entnehmen.

Herausgegeben von:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW-Leitung, Referat EA 3
Ausbildungsgrundlagen und -medien
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Freigabenummer: EA3-18-GA-LA1-3-1-1.0

© 2018 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Bonn
Version 1.0, Stand Dezember 2018

Erarbeitet durch:

Julia Holzbach
THW-Leitung, Referat EA 3

**Nachdruck, Veränderung, Veröffentlichung
und fotomechanische Wiedergabe – auch
auszugsweise – nur mit Genehmigung
der THW-Leitung, Referat EA 3.**

**Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken
ist verboten.**

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien 